

# GGG

Info

IV/2018

## NEUE WEBSITE IM NETZ!

Im GGG-Info 2017/3 hatten wir schon einmal den neuen Web-Auftritt der GGG angekündigt. Wie alle merken konnten, hat es einige Verzögerungen gegeben, die in zum Teil erhebliche Umbauten mündeten. Das Aussehen der Website hat sich seit 2017 auch noch etwas geändert. Die zahlreichen nachvollziehbaren Gestaltungshinweise haben zu einem (noch) besseren Ergebnis beigetragen. Nun sind wir endlich soweit, die neue Seite ist online!

Eine wesentliche Neuerung gibt es außerdem: 2017 noch nicht absehbar, ändert sich unsere Domain – künftig werden wir darum unter:

[www.ggg-web.de](http://www.ggg-web.de)

erreichbar sein, übrigens dem Zug der Zeit folgend mit verschlüsselter Datenübertragung (https). Mit der neuen Domain wurde auch das gesamte GGG-Mailingsystem überarbeitet. Für jeden dem BV bekannten Funktionsträger der GGG haben wir bereits eine E-Mail-Adresse als Empfängeradresse eingerichtet in der Form:

[VornameNachname@ggg-web.de](mailto:VornameNachname@ggg-web.de)

Wer darüber hinaus an einer vollwertigen oder Weiterleitungs-ggg-web.de-Mailadresse interessiert ist, melde sich bei mir.

LOTHAR SACK

*Der Bundesvorstand dankt Lothar für diese immense Arbeit und die Geduld, neue technische Aspekte zu berücksichtigen und auch unsere Vorschläge immer wieder aufzunehmen und einzuarbeiten. Das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen...*

## INHALT

### GGG Diskussion

- 2019 – Jubiläen werfen ihre Schatten voraus – Teil 2 II
- Gastbeitrag zum Projekt „Schule für Alle“ III

### GGG Länderberichte

- Hamburg IV
- Hessen IV
- Nordrhein-Westfalen V
- Rheinland-Pfalz VI
- Schleswig-Holstein VI
- Nachruf Christoph Edelhoff VII

### GGG intern

- Termine VIII
- Mitgliederjubiläen und Geburtstage VIII



Lothar Sack

Stellv. Vorsitzender

## 1919 – 1969 – 2009 – 2019 – Jubiläen werfen ihre Schatten voraus!

### Ursprünge der Gesamtschule in (West-)Deutschland

1964 konstatierte die KMK bei der 100. Sitzung: „Die europäische Schulentwicklung ist gekennzeichnet durch Verstärkung der Durchlässigkeit zwischen allen Schulformen (z. B. horizontal, nicht vertikal gegliederte Schulorganisation)“. Ein daran anknüpfendes Umsetzungsprogramm des Berliner Schulsenators (des späteren Vorsitzenden der GGG, Carl-Heinz Evers) wird ‚abgewendet‘ durch die Einrichtung eines Bildungsrates mit Regierungs- und Bildungskommission (Herrlitz/Weiland/Winkel (Hg.): Die Gesamtschule, Weinheim 2003, S. 283). Erst mit der ‚Empfehlung der Bildungskommission des Bildungsrates‘ vom 30.1.1969, Gesamtschulversuche einzurichten, nahm die Entwicklung Fahrt auf – zum Schuljahresbeginn 69/70 wurden bundesweit 16 Gesamtschulen neu eingerichtet, obwohl die KMK erst im November den entsprechenden Beschluss fasste (Dörger: Projekt Lehrerkooperation, Weinheim 1992, S. 24, 30).

Berichte zu den ersten Schulen dieser Zeit zeigen, wie Lernen in der gemeinsamen Schule vor allem organisatorisch über verschiedene Formen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung (z. B. „A/B/C“- oder „FEGA“-Kurse neben einigen „Kernfächern“) bewältigt werden sollte – auch wenn die „volle Integration“ (Frommberger/Rolff: Planspiel Gesamtschule, Braunschweig 1968, S. 62) von Anfang an als Ziel benannt wurde. Die GGG fordert in ihrem „Leverkusener Beschluss“ (1975) u.a. als äußeren Rahmen und Entwicklungsaufgabe:

- *ein einheitlicher, nach Profilen differenzierter, gleiche Berechtigungen vermittelnder Abschluss am Ende der 10. Jahrgangsstufe für alle (Abitur I);*
- *konsequente Fortentwicklung des Unterrichts zur Überwindung einer durchgängigen, fachspezifischen äußeren Fachleistungsdifferenzierung;*
- *eine Förderung von Schülern mit partiellen Leistungsschwächen innerhalb des Unter-*

*richts oder durch besondere Betreuung in kleinen Gruppen (nach schwed. Beispiel);*  
 ■ *zensurlose, differenzierte Qualifikationsbeschreibung;*

Bis heute sind diese formalen Bedingungen nicht realisiert. Stattdessen verfestigten Vorgaben zu Fächern und Zeitpunkten der äußeren Differenzierung, aber auch Noten- und Kursbedingungen für die fortbestehenden drei Abschlüsse, ein ‚Schulformskelett‘ auch in der IGS. Mit der KMK-Vereinbarung von 1982 wurde diese hessische Praxis leider bundesweit als Voraussetzung für die wechselseitige Anerkennung der Abschlüsse fixiert und brachte für viele Gesamtschulen (z. B. in NRW) deutliche Rückschritte. Nur die auf einer Sonderliste benannten Schulen konnten weiterhin mit abweichenden Strukturen (z. B. „Team-Kleingruppen-Modell“) arbeiten.

### Die „II. Generation“ und Gemeinschaftsschulen

Nun kamen förderliche Lernsituationen für das **gemeinsame** Lernen aller Kinder stärker in den Blick, wie dies bereits die TKM-Schulen vorgelebt hatten. Die Frage lautete nun „wie leistet ein Fach seinen Beitrag zum erfolgreichen Lernen aller Kinder?“ Die „G/E“-Differenzierung, Lehrerteams und Jahrgangsbereichen waren Standard der neuen Schulen. Mit der „klasseninternen Differenzierung“ (ohne Trennen in Kurse bei verschiedenen Lehrkräften) wurde die vorgegebene Niveau-Einstufung in der Klasse umgesetzt. Begünstigt wurde dieser innere Entwicklungsschub durch reduzierte Vorgaben der KMK, die 1993 den kleineren Organisationsgrößen in den neuen Bundesländern Rechnung tragen musste. Die Gemeinschaftsschulen als „neue“ (Schul-)Form gemeinsamen Lernens verzichteten weitgehend auf jegliche äußere FLD, um die Vielfalt der Schüler\*innen auch im fachlichen Lernen förderlich zu nutzen.

### Wo stehen wir – wo wollen wir hin?

Trotz der erfolgreichen Arbeit der Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in Berlin, der Oberschulen in Bremen, der

Stadtteilschulen in Hamburg und der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein und im Saarland bleiben sie in der Rolle als Schulform ‚neben dem Gymnasium‘ gefangen. Die Bevorzugung des Gymnasiums als individuelle Vorteile verschaffender Bildungsweg erschwert die Arbeit ‚unserer‘ Schulen massiv. Der Konkurrenzdruck vor Ort, das Buhlen um die ansehenssträchtige gymnasiale Oberstufe, um ‚gymnasiale‘ Schüler\*innen, korrumpiert unser Denken, beeinträchtigt im Bemühen um ein erfolgreiches gemeinsames Lernen aller Kinder. Die schulförmig wertenden drei Abschlüsse wirken in den Köpfen der Eltern, Schüler\*innen und Lehrkräfte, prägen Erwartungen, gefährden inklusives Arbeiten und begünstigen ausgrenzende Strukturen.

Einmal mehr müssen wir uns und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit bewusst machen, dass gemeinsames Lernen aller Kinder in einer Schule die verfassungsgemäße - weil Benachteiligungen vermeidende - Form ist. Wenn ‚unseren‘ Schulen die Bewältigung von Migration und Inklusion zugemutet wird, bestätigt das diese Qualität, gefährdet sie aber zugleich aufgrund fehlender Unterstützung – materieller wie öffentlicher. Das Gymnasium bleibt in der Regel ‚außen vor‘ – es diskreditiert sich so als einer demokratischen Gesellschaft nicht förderliche Schulform.

Dies müssen wir selbstbewusst betonen und das Ende des Gymnasiums fordern – statt seine Beteiligung an der Bewältigung der Aufgaben einzuklagen. Nur so halten wir der Gesellschaft den Spiegel vor und entlarven eine Haltung, die den Erhalt individueller Privilegien auf Kosten der Benachteiligung anderer vorzieht und den Zusammenhalt der Gesellschaft beschädigt.

Der Diskurs muss Fragen zu den Aufgaben der öffentlichen Schule aufwerfen:

- *Welche Funktionen hat das Schulwesen für eine inklusive, demokratische Gesellschaft? Wie muss es strukturiert und ausgestattet werden, um die bestmögliche Potenzialentfaltung für alle Kinder sicherzustellen?*

■ *Wie muss z. B. eine Lehrkräftebildung aussehen, die Anerkennung der Unterschiedlichkeit, Förderung und Nutzen der Vielfalt für erfolgreiches Lernen ins Zentrum rückt – statt immer weiter „für Fächer und Schulformen“ auszubilden?*

Für die Arbeit in den Schulen folgt daraus, dass wir die tägliche Praxis, die Abläufe und Strukturen daraufhin überprüfen, wo wir selbst ‚klassische‘ Schulformelemente wie vergleichende Bewertung durch Noten, wertende Einstufungen und Zuordnungen praktizieren, statt lernförderliche Arbeitsformen und Rückmeldungen einzusetzen. Ganz persönlich lautet die Frage: Wann bestehen wir als Lehrkräfte endlich darauf, Kinder bei ihrem Lernprozess anhand gestufter Anforderungen zu begleiten und zu unterstützen, statt mit Noten formal erreichte Stände zu testen und damit die eigene inhaltliche Arbeit abzuwerten?

Für die GGG gilt es für die Aufhebung widriger und kontraproduktiver Regularien (z. B. gängelnder Vorgaben für die äußere Fachleistungsdifferenzierung) einzutreten, damit die Schulen die Verantwortung für deren Ausgestaltung selbst übernehmen können.

Der folgerichtig nächste Schritt wäre – ebenfalls schon 1975 gefordert:

■ ein einheitlicher, nach Profilen differenzierter, gleiche Berechtigungen vermittelnder Abschluss am Ende der 10. Jahrgangsstufe für alle (Abitur I); (s. o. 1975) Eine annähernd inklusive Beschulung erfordert, dass am Ende eines erfolgreichen inklusiven Lernweges für alle Kinder ein den individuellen Lernerfolg beschreibender Abschluss möglich sein muss.

„Dieser Weg wird kein leichter sein“, aber es ist an der Zeit, in einer gemeinsamen Anstrengung die Schule radikal in Frage zu stellen und darauf zu dringen, dass 100 Jahre nach den ersten Anfängen in Deutschland endlich eine verfassungsgemäße gemeinsame Schule bis zum Ende der Schulpflicht eingerichtet wird. Das erreichen wir nur mit der Unterstützung von Bündnispartnern, Verbänden und Initiativen mit je eigenen Zugängen und Schwerpunkten – und mit selbstbewussten Schulen des gemeinsamen Lernens.

GERD-ULRICH FRANZ

Bundesnetzwerk

Schule für Alle

Modellregionen

## Die „Schule für alle“ durch breite Bürgerbewegungen voranbringen

Mit dem Projekt „Schule für alle“ setzt sich IN VIA Deutschland e.V. für die aktive Umsetzung von Inklusion in Schulen durch die Bildung multiprofessioneller, zivilgesellschaftlicher und generationenübergreifender Netzwerke ein. Dazu wurden auf Bundesebene und in drei Modellregionen mehr als 400 engagierte Personen nach der Methode des „Community Organizing“ in persönlichen Einzelgesprächen angesprochen.

Das Bundesnetzwerk „Schule für alle“ wurde Anfang 2016 gegründet. Sechs Arbeitstreffen haben unter Beteiligung von Personen aus Schulen/Schulverwaltung, Schüler/-innen- und Elternverbänden, der Kommunalpolitik, der Kinder- und Jugendhilfe, der Wissenschaft, Vereinen, Initiativen u. a. stattgefunden. Ziele und Aktivitäten gibt sich das Netzwerk selbst, etwa die Formulierung von zehn Mindestkriterien für eine „Schule für alle“ und die Initiierung von Empfehlungen für die Aus- und Fortbildung in multiprofessionellen Schulteams. Mit Flashmobs in vier großen deutschen Städten wurde am 20.11.2017 auf das Kinderrecht auf inklusive Bildung aufmerksam gemacht.

Zusätzlich haben drei Koordinierungsstellen in drei Modellregionen regionale Netzwerke aufgebaut: In Niedersachsen durch IN VIA Osnabrück, in Baden-Württemberg durch IN VIA Freiburg und in Nordrhein-Westfalen durch den Caritasverband Essen. Konkretes Ziel ist es, pro Region mindestens 30 Schulen zu gewinnen, die sich in Schulverbänden zu einer „Schule für alle“ (weiter)entwickeln. Nach einer mehrmonatigen Phase der aktivierenden Gesprächsführung fanden die ersten Netzwerktreffen Anfang 2017 statt.

Bundes- und Regionalebene sind im wechselseitigen Austausch. Handlungsleitend ist die Fragestellung: „Was können wir JETZT schon, TROTZ der bestehenden



Rahmenbedingungen und IN EIGENER VERANTWORTUNG bewegen?“

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V. ist ein Zusammenschluss von zehn Diözesanverbänden und 17 Orts- bzw. Bezirksverbänden. Als Fachverband im Deutschen Caritasverband (DCV) ist IN VIA Deutschland beauftragt, den Bereich Jugendsozialarbeit für die verbandliche Caritas zu vertreten. IN VIA ist in insgesamt 70 Städten aktiv, u. a. als Träger der Schulsozialarbeit und der Jugendberufshilfe. Inklusives Denken und Handeln ist ein originärer Auftrag der Schulsozialarbeit. Bewegt durch die anhaltende Benachteiligung vieler Einzelner und ganzer Gruppen im Schulsystem hat IN VIA Deutschland 2015 das Projekt „Schule für alle“ gestartet.

<http://www.invia-deutschland.de/fachliches/projekte/schule-fuer-alle/schule-fuer-alle>



Gisela Braun  
Projektleiterin:  
„Schule für alle“  
Projektförderung:  
Aktion Mensch Stiftung

[www.schule-fuer-alle.com](http://www.schule-fuer-alle.com)

## HAMBURG

**Kann es einen Schulfrieden geben?**

Noch knapp zwei Jahre bis zur nächsten Hamburger Bürgerschaftswahl, doch schon heute wird die Absicht der Regierungsparteien deutlich, den sog. Schulfrieden zu verlängern. Damit scheint frühzeitig besiegelt, dass wie in den letzten Jahren und nun bis 2025 die Debatte um die Schulstruktur tabuisiert und das Zwei-Säulen-Modell seitens (Schwarz-)Rot-Grün als erfolgreich und alternativlos dargestellt werden soll.

Eine so frühe strategische Festlegung macht deutlich, dass man weiterhin die entscheidenden Fragen um Bildungsgechtigkeit in der Stadt nicht aktiv anpacken will. Wir fürchten, dass dies für viele Kinder in Hamburgs armen Stadtteilen bedeutet, dass die erwiesenermaßen enge Koppelung zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg fortgeschrieben wird – also weiterhin keine nachhaltige und strategische Gegen-Steuerung durch die Politik zu erwarten ist. Dass zudem – wie bisher – Inklusion weiterhin fast ausschließlich an Stadtteilschulen stattfindet und dass das Zweisäulensystem aus Gymnasien und Stadtteilschulen manifestiert wird.

In dieser Gemengelage sieht die GGG Hamburg es als ihre Aufgabe an, mit einer Reihe von Veranstaltungen deutlich einen Kontrapunkt zu setzen. In Fortführung der Kampagne „zusammen leben – zusammen lernen“ (wir berichteten) werden wir gemeinsam mit dem VIHS und dem Hamburger Grundschulverband im September ein Basketballevent für gemischte Grund- und Stadtteilschulklassen mit dem bekannten Basketballspieler Marvin Willoughby und seinen Hamburg Towers ausrichten. Eine Veranstaltung zum Thema: „Gemeinsam lernen hat Erfolg (und wir können es belegen)“ mit Prof. Dr. Johannes Bastian und dem Staatsrat a.D. Ulrich Vieluf folgt am 6.11.2018. Am Tag der Menschenrechte – dem 10.12.2018 – wollen wir mit der Veranstaltung „stadt macht bildung II: Die wachsende Stadt (bildungs-)gerecht gestalten“ Fragen der

Stadt- und der Schulentwicklung erneut in den Mittelpunkt stellen und dabei einen Auftakt zur Diskussion um die Frage, wie ein Bildungscampus (z. B. in der Hafencity oder in Neugraben) aus fachlicher und bildungspolitischer Sicht gestaltet werden könnte und sollte.

Weitere Veranstaltungen im Jahr 2019 sind in Planung – so z. B. ein „Kunstevent“ mit Schülerinnen und Schülern zum Thema „zusammen leben zusammen lernen“ im Rathaus Hamburg. Unser Ziel, den öffentlichen Diskurs um das gemeinsame Lernen wieder zu beleben und zu intensivieren, ist nur erreichbar, wenn wir eine breite Unterstützung von Schulen, Verbänden, Vereinen und Personen erreichen. Auch hieran arbeiten wir derzeit intensiv.

Die Debatte um die Weiterentwicklung des zwei-Säulen-Systems war nicht nur Schwerpunktthema der Mitgliederversammlung am 27.9.2018, sondern wird darüber hinaus auch eine zentrale Frage auf der für den Herbst geplanten großen Veranstaltung zur ersten Gesamtschulgründung vor 50 Jahren in Hamburg sein.

BARBARA RIEKMANN

## HESSEN

**Veranstaltung mit hessischen Landtagsabgeordneten in Frankfurt zum Thema „Zukunft gestalten – Wie (Gesamt-)Schule die Welt verbessert!“**

Eine gesellschaftliche Entwicklung, die geprägt ist von Globalisierung, Vereinzelung, Digitalisierung und einer zunehmenden Polarisierung, fordert uns alle gesellschaftlich und privat täglich heraus. Die daraus entstehenden Aufgaben sind in der Stadt Frankfurt wie durch ein Brennglas bereits jetzt zu beobachten. Auch Schulen müssen deshalb an vielen Stellen neu denken und arbeiten – Kinder müssen darauf vorbereitet werden mutig und gestärkt diese Gesellschaft mit zu gestalten. Gesamtschulen bieten auf diese Herausforderungen bereits jetzt vielfältige Antworten.

Die Frankfurter Gesamtschulen hatten deshalb, unterstützt von der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschulen Hessen und der GEW Hessen, die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher im hessischen Landtag zu einer Diskussionsveranstaltung eingeladen, um deren Vorstellungen kennen zu lernen. Die Veranstaltung fand am 29. August 2018 um 19.00 Uhr in der Paul-Hindemith-Schule statt. Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Ausgabe.

Gemeinsam ging es uns darum, im hessischen Landtagswahlkampf auf die wertvolle Arbeit der Frankfurter Gesamtschulen aufmerksam machen und klare Forderungen an die parteipolitischen Vertreter hör- und sichtbar machen. Was kann, was muss Schule in dieser Situation leisten? Wie kann wirkliche Inklusion erfolgreich funktionieren? Wie stärken wir Kinder und Jugendliche darin, ihre Interessen und Bedürfnisse klar im demokratischen Prozess zu vertreten?

Welche Unterstützung ist dazu bei der Arbeit der Gesamtschulen durch Stadt und Land nötig? Was kann Politik dazu beitragen, die nachwachsende Generation bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen?

– Auf jeden Fall schon jetzt im Wahlkampf aufmerksam die Positionen der Parteien vergleichen!

MAREIKE KLAUENFLÜGEL

**Zukunft gestalten**  
**Wie Schule die Welt verbessert!**

**29. August 2018 | 19 Uhr**  
Offener Anfang 18.30 Uhr

Paul-Hindemith-Schule Frankfurt  
Veranstaltung der Frankfurter Gesamtschulen

Unterstützt wird der Abend von:

lea  
gemeinnützige  
bildungsgesellschaft mbH

GGG

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Hessen  
GEW

## NORDRHEIN-WESTFALEN

### NRW-Landesregierung beschließt Neuausrichtung der Inklusion

In ihrem Koalitionsvertrag hat die schwarz-gelbe Landesregierung unter der Überschrift „Gelingende Inklusion“ verbindliche Qualitätsstandards, Förderschulgruppen an Regelschulen, Schwerpunktschulen der Inklusion angekündigt. Am Gymnasium soll es in der Regel nur noch zielgleiche Förderung geben. Die Benennung von verbindlichen Qualitätsstandards war die Reaktion auf die zentrale Kritik nicht nur der Schulen. Diese verwiesen wiederholt und nachdrücklich auf die mangelnde Ressourcenausstattung der Schulen des gemeinsamen Lernens. Die mangelnden personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen verhinderten eine gelingende Inklusion. Klar definierte Standards müssen entsprechende Mittel in der Umsetzung nach sich ziehen.

Die GGG NRW hat sich ausdrücklich zur schulischen Inklusion bekannt. Sie hat aber wiederholt in ihren eigenen Stellungnahmen und in gemeinsamen Positionspapieren mit der Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW (LEiS NRW), der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW (SLVGE NRW) und der GEW NRW Mindestbedingungen für eine gelingende Inklusion eingefordert. Die GGG NRW hat diese Forderungen in zahlreichen Gesprächen mit der alten rot-grünen Landesregierung mit Nachdruck gestellt. Sie hat u. a. darauf hingewiesen, dass die integrierten Schulen unter zunehmend verschlechternden Bedingungen die Hauptlast der schulischen Inklusion zu tragen hätten und daraus erkennbar Nachteile in der Konkurrenz zum gegliederten Schulsystem erwachsen. Angenommen wurde diese Kritik nicht. Die schlechte Umsetzung der Inklusion war ein nicht unwesentlicher Aspekt für die Wahlniederlage von rot-grün. Der neuen Landesregierung haben wir sehr früh mit den oben genannten Verbänden die Mindestanforderungen für eine gelingende Inklusion deutlich gemacht, die angekündigten Schwerpunktschulen, ebenso wie Förderschulgruppen an Regelschulen

und die weitgehende Ausklammerung des Gymnasiums aus dem Inklusionsprozess abgelehnt.

### „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion“

Die zuständige Schulministerin hat nun dem Schulausschuss des Landtages „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“ vorgelegt.

### Gymnasien werden von der Inklusion ausgenommen

Die neue Landesregierung unterscheidet bei den Regelschulen im SI-Bereich zwischen Haupt-, Real-, Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und Primusschulen einerseits und den Gymnasien andererseits. Das Gymnasium in NRW beteiligt sich schon bislang kaum an der schulischen Inklusion. Da die zieldifferente Förderung am Gymnasium zukünftig nur noch auf freiwilliger Basis der Schule erfolgen soll, ist die quantitativ stärkste Schulform mit der sozial stärksten Schülerschaft praktisch von der Inklusion ausgenommen.

### Definition der Qualitätsstandards

Schulen der Sek I mit Angeboten des Gemeinsamen Lernens müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Schule muss über ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung verfügen.
- Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung müssen im Kollegium verankert sein.
- Es muss eine systematische, vorauslaufende und begleitende Fortbildung der Lehrkräfte erfolgen.
- Die Schule muss über geeignete Räumlichkeiten verfügen.
- Für die Ressourcen gilt die Formel  $25 - 3 - 1,5$ . Die Eingangsklassen haben 25 Schüler, davon 3 mit Förderbedarf, pro Klasse gibt es zusätzlich zum Regelbedarf 0,5 Stelle.

### Schwerpunktschulen

Ohne das u. a. von der GGG NRW kritisierte Konzept der Bildung von Schwerpunktschulen weiter zu verwenden, wird es durch die Vorgabe von drei Förderschülern pro Klasse

in Zukunft faktisch Schwerpunktschulen geben. Begründet wird das mit einer angeblich notwendigen Bündelung der Ressourcen, speziell der Förderlehrkräfte. In NRW gibt es viele Schulen im gegliederten System, die nur sehr wenige Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen haben. Teilweise unter zehn Schüler/innen im Bereich der ganzen Sek I. Die fachliche Versorgung mit Förderschulkollegen/innen erfolgt dann z. B. durch stundenweise Abordnung. Das ergibt fachlich und ressourcentechnisch wenig Sinn. Für die integrierten Schulen stellt sich die Situation gänzlich anders dar. Diese bekommen in der Regel pro Eingangsklasse zwei Schüler zugewiesen. Auf dieser Grundlage besuchen derzeit an den 301 Gesamtschulen ca. 15 000 Schüler mit Förderbedarf. Das sind im Schnitt pro Schule 50 Förderschüler, was nach der neuen Formel über acht vollen Förderlehrerstellen entspricht. Eine Erhöhung von zwei auf drei Schüler pro Klasse entspricht einer Steigerung um 50 %. Eine vierzügige Gesamtschule hätte dann nicht mehr 48 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern 78 Schüler/innen. Landesweit würde allein die Schulform Gesamtschule nicht mehr 15000 Schüler/innen versorgen, sondern über 22 000 Schüler/innen.

### Schwerpunktschulkonzept benachteiligt insbesondere die integrierten Schulen

In den Eckpunkten ist festgelegt, dass nur dann weitere Schulen des Gemeinsamen Lernens eingerichtet werden, wenn an den bestehenden Schulen des Gemeinsamen Lernens drei Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse sind. Da die integrierten Schulen jetzt schon fast durchgängig inklusive Schulen und die anderen SI-Schulen (außer der Hauptschule) erheblich unterrepräsentiert sind, würde die geplante Erhöhung der Zahl der Förderschüler de facto neben dem Gymnasium auch die Realschule, bereits jetzt nur unterrepräsentativ an der Inklusion beteiligt, von der Inklusion entlasten. Die Bewältigung der schulischen Inklusion wird also noch mehr als bisher schon den integrierten Schulen zugewiesen.

### Stigmatisierung der integrierten Schulen

Ein nicht unwesentlicher Erfolg der bisherigen schulischen Inklusion in NRW war die Aufhebung der Stigmatisierung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wenn es Schulen mit und ohne Inklusion gibt, dann sind die inklusiven Schulen nur dann attraktiv, wenn für die Schüler mit Förderbedarf die personelle und fachliche Betreuung an der Regelschule mindestens der der Förderschulen entspricht. Für die Eltern der Regelschüler sind inklusive Schulen durchaus dann interessant, wenn die räumlichen und personellen Ausstattungen besser sind als an nichtinklusive Schulen. Das ist nach dem vorgelegten Konzept der neuen Landesregierung nicht zu erwarten. Zu befürchten ist vielmehr, dass das durchaus Kalkül ist.

### Doppelstruktur Förderschulen und Regelschulen wird gestärkt

Obwohl in der Finanzierung erheblich teurer, wird die Doppelstruktur durch das Herabsetzen der Mindestgrößen für Förderschulen und Teilstandorten von Förderschulen wieder gestärkt. Bei der Bevorzugung der personell-fachlichen Ausstattung der Förderschulen geht das bei dem gegenwärtigen Förderlehrermangel verstärkt zu Lasten der integrierten Schulen.

### Förderschulgruppen an Regelschulen der Sek I

Speziell für den Förderbereich Lern- und Entwicklungsstörungen sollen Fördergruppen als Teilstandorte von Förderschulen an Regelschulen eingerichtet werden können. Was das noch mit Inklusion zu tun haben soll, ist nicht nachvollziehbar.

### Bewertung: Viel Schatten, wenig Licht oder wie die GEW NRW schreibt: Rückschritt statt Fortschritt

Eine abschließende Bewertung ist noch nicht möglich, da insbesondere die Einhaltung der formulierten Voraussetzungen noch nicht gesichert ist. Man muss konzedieren, dass die Ressourcenformel  $25 - 3 - 1,5$  zwar erheblich mehr ist, als die rot-grüne Landesregierung für die Inklusion an Regelschulen definiert

hatte. Nimmt man aber die fast vollständige Ausklammerung des Gymnasiums und die nur wenig beteiligte Realschule, die geplante Einrichtung von Schwerpunktschulen und die Einrichtung von Förderschulgruppen an Regelschulen, dann wird die Inklusion für den schulischen Bereich im Kern aufgegeben. Das allgemeine Bekenntnis der Landesregierung zur Inklusion als ein Menschenrecht hat allenfalls deklamatorischen Wert.

BEHREND HEEREN

## RHEINLAND-PFALZ

### Dilemma Inklusion – Schwerpunktschule in der Sackgasse

In RLP wird die Inklusion in der Sek. I von den Integrierten Gesamtschulen und Teilen der Realschule plus getragen. Das Konzept der Schwerpunktschule sieht vor, dass nicht alle Schulen sich der Aufgabe Inklusion zu stellen haben sondern nur ein Teil. Diese wiederum haben bis zu einem Anteil von 10% ihrer Schülerschaft Kinder mit sonderpädagogischen Fördergutachten aufzunehmen. Die Zuweisung an Personal (Förderlehrkräfte/pädagogische Fachkräfte) erfolgt auf der Grundlage der Schülerzahlen, die Klassenstärke bleibt dabei in der gleichen Größe wie in den Nicht-Schwerpunktschulen erhalten, d.h. in der IGS umfassen die Klassen in der Orientierungsstufe 28 SchülerInnen, ab der 7. Klasse 30.

An diesem Konzept regt sich derzeit Widerstand aus den IGSn. Sie kritisieren den verordneten hohen Anteil an Kindern mit Fördergutachten, der Voraussetzung für die ausreichende Personalzuweisung ist, und fordern daher, den Anteil der Inklusions-Kinder regelhaft zu reduzieren. Diese Forderung kann von Seiten der GGG nur unterstützt werden. Das Konzept der Schwerpunktschule verschleiert einerseits, dass eine quasi neue Schulart geschaffen wurde, um Kinder mit sonderpädagogischen Gutachten an bestimmten Orten zusammenzufassen. Dies alles dient der Vermeidung von Kosten und der Vermeidung von Widerständen aus Kollegien. Die Schwerpunktschule ist

mithin ein Instrument, die Inklusion besser zu verwalten.

Andererseits käme für ein System max. eine Quote von 4% zustande, würde der Anteil an Kindern mit Fördergutachten auf alle rheinland-pfälzischen Schulen gleichermaßen verteilt werden. Wenn man sich dann auch noch an der Empfehlung des niedersächsischen Rechnungshofes orientierte, der darauf hinweist, dass die Doppelstruktur die hohen Kosten der Inklusion verursacht und als Alternative die Auflösung der Förderschulen ins Spiel bringt, dann hätten die Schulen ausreichend Personal, um sich der Förderung aller Kinder widmen zu können.

ROSEMI WAUBERT DE PUISEAU

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

### Nach einem Jahr Jamaika: Die Bildungspolitik in Schleswig-Holstein wird ihrer Verantwortung nicht gerecht!

In Schleswig-Holstein hat sich mit dem letzten Regierungswechsel vor gut einem Jahr von der Küstenkoalition zu dem, was Jamaika genannt wird, ein bildungspolitischer Wechsel vollzogen, der mittlerweile in seinen Auswirkungen beurteilt werden kann.

Es geschieht genau das, was der Hamburger Bildungssenator Thies Rabe kürzlich anprangerte: „Es tut Schulen nicht gut, wenn alle zwei Jahre der Minister wechselt und das Ministerium alles neu erfindet.“ In Schleswig-Holstein wird noch nicht einmal neu erfunden, sondern das Rad wieder zurück gedreht und zwar sowohl im strukturellen als auch im pädagogischen Bereich. Wir haben über Einzelheiten in unseren letzten Länderberichten berichtet. Aus einem System zweier gleichberechtigter Schulformen entsteht so Schritt für Schritt wieder ein hierarchisch aufgebautes und selektiv orientiertes Schulsystem. Dass ein solches System nicht funktioniert, hat sich in der Vergangenheit, in Schleswig-Holstein z. B. mit der eingeführten und inzwischen wieder verworfenen Regionalschule, mehrfach gezeigt. Diese Bildungspolitik ist unver-

antwortlich. Sie betreibt Klientelpolitik, statt die drängenden gesellschaftspolitischen wie bildungspolitischen Herausforderungen anzugehen, für die eine Schule gebraucht wird, die Bildungsbarrieren abbaut und Chancen für alle eröffnet, um einer weiteren Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Die GGG in Schleswig-Holstein unterstützt deshalb die u.a. von Prof. Hans Brügelmann, Dr.in Annemarie von der Groeben und Prof.in Susanne Thurn initiierte Initiative

zur Einrichtung eines „Bildungsrates für Bildungsgerechtigkeit“. Vor diesem Hintergrund war mit Susanne Thurn eine kompetente Referentin zur Mitgliederversammlung am 5.9.2018 in Rendsburg eingeladen. Darüber mehr im nächsten Länderbericht.

Von einem „Bildungsrat für Bildungsgerechtigkeit“ erwarten wir wissenschaftlich fundierte, praxistaugliche sowie gesellschaftlich konsensfähige Vorschläge für die Weiterentwicklung des deutschen

Bildungssystems und zwar sowohl auf der Länder- als auch auf der Bundesebene. Wir haben die Hoffnung, dass sich aus den Empfehlungen eines solchen Bildungsrates ein tragfähiger bildungspolitischer Konsens entwickelt, der sich an den gesellschaftlichen Herausforderungen orientiert, Perspektiven für die nachwachsende Generation entwickelt und damit ein zukunftsfähiges Schulsystem schafft.

DIETER ZIELINSKI

## Nachruf

### Christoph Edelhoff

\*11.10.1940 – 14.07.2018

Mit dem Tod von Christoph Edelhoff verliert die GGG einen stets entschiedenen und engagierten Verfechter für die Gesamtschule. Er trat am 5.2.1972 in die GGG ein und arbeitete in den 70ern auch im hessischen Landesvorstand mit.

Nach Studium und Assistententätigkeit wurde er 1969 Lehrer an der kurz zuvor gegründeten Gesamtschule Fröndenberg in Nordrhein-Westfalen. Er war einer der ersten Englischlehrer, der im Unterricht einen Kassettenrekorder einsetzte. Wenige Jahre später wurde ihm die stellvertretende Leitung der Schule angeboten. Danach übernahm er 1973 als Leiter den Fachbereich Neue Sprachen und Medien am damals ebenfalls erst neu gegründeten Hessischen Institut für Lehrerbildung (HILF) in der Reinhardswaldschule in Fulda bei Kassel. Hier nahm seine Fortbildung für den Englischunterricht an Gesamtschulen seinen Ausgang.

Damit hatte er das Thema für sein lebenslanges Wirken gefunden: die Förderung eines kommunikativen Englischunterrichts an Gesamtschulen. Dieser Aufgabe widmete er sich auf verschiedenen Feldern.

- Fortbildung fand aber nicht nur vor Ort im HILF statt, sondern auch auf seinen zahlreichen Reisen durchs Land, wo er im Rahmen der GGG die neu an Gesamtschulen arbeitenden Lehrkräfte auf ihren Englischunterricht vorzubereiten versuch-

te. Das war ein schwieriges Unterfangen, weil der Englischunterricht an Gesamtschulen angesichts der veränderten Schülerschaft als besonders schwieriges Fach galt und teilweise heute noch gilt. Die heterogenen Gruppen nicht als homogen wahrzunehmen und ihnen mit differenzierenden Methoden und Inhalten zu entsprechen, war das große Anliegen von Christoph. Er plädierte für Teamarbeit und bildete für alle hilfreiche Netzwerke.

- 1971 richtete er die Bundesarbeitsgemeinschaft Englisch an Gesamtschulen (BAG) ein, nachdem der Hamburger Oberschulrat, Jürgen Rieckmann, alle Fachmoderatoren eingeladen hatte, um gesamtschulspezifische Curricula zu entwickeln. Die BAG ist die einzige Fachorganisation aus jener Zeit der Gesamtschulgründungen, die alle späteren schulpolitischen politischen Irrungen und Wirrungen überstanden hat. Das ist ausschließlich das Verdienst von Christoph Edelhoff, der die BAG bis zuletzt leitete. Die 56. Jahrestagung hat er noch wenige Wochen vor seinem Tod durchgeführt. Sie war und ist ein Fortbildungsgremium per excellence, zu der hochkarätige Referentinnen und Referenten des In- und Auslandes geladen werden, um die lernenden Lehrkräfte fit für den Unterricht zu machen. Wer einmal dabei gewesen war, empfand die Teilnahme als großen Gewinn, nicht zuletzt wegen der hohen Kompetenz aller Beteiligten und des Eingebundenseins in seine Netzwerke.
- 2001 initiierte Christoph Edelhoff The English Academy (TEA), das bundesweite



Experten- und Beratergremium der Westermann Gruppe. Aus dieser Zeit stammt die Entwicklung einer neuen, wegweisenden Lehrwerksgeneration für den Englischunterricht an Gesamtschulen, für die er als Herausgeber und Autor mit wechselnden Teams unermüdlich tätig war. Über ein Teacher's Manual und differenzierende Angebote waren diese Bücher nicht nur die Grundlage für den angestrebten kommunikativen Englischunterricht, sondern zugleich ein Stück Lehrerfortbildung.

- Nicht zuletzt soll die Fülle seiner Veröffentlichungen gewürdigt werden, die er als Herausgeber, Mitherausgeber und Autor erarbeitet hat. Er verfasste allein über 100 Artikel in Sammelbänden und Zeitschriften.

In Anerkennung dieser herausragenden Leistungen hat ihm die Justus-Liebig-Universität 2004 den Ehrendoktor verliehen. Der Tod von Christoph Edelhoff ist ein großer Verlust für die Förderung des Englischunterrichts an Gesamtschulen im Bereich von Fortbildung, Materialentwicklung und Englischdidaktik.

CHRISTA LOHMANN

## Schriftenreihe: „Eine für alle – die inklusive Schule für Demokratie“

(Alle Hefte sind über die Geschäftsstelle zu beziehen)

### Heft 1/2017

Prof. Vernor Muñoz: Deutschland auf dem Prüfstand des Menschenrechts auf Bildung.



### Heft 2 / 2017

Dr. Reinald Eichholz: Blick nach vorn: Menschenrechte bleiben der Maßstab!

### Heft 3 / 2018 Neuerscheinung

Prof. Dr. Justin J.W. Powell  
Barrieren und Facilitatoren inklusiver Bildung im Vergleich: Lernen von Anderen

Zur Neuerscheinung:

Justin Powell vergleicht als deutsch-amerikanischer Bildungssoziologe die Entwicklungen von Bildungssystemen, insbesondere Fragen von Persistenz und Wandel an der Schnittstelle zwischen Sonderpädagogik und Inklusiver Bildung. Seine komparatistische Forschung zeigt sowohl Barrieren als auch Reformmöglichkeiten im Bereich Inklusiver Bildung auf.

Menschenrechte bleiben der Maßstab!



GGG Verband für Schulen des  
Gemeinsamen Lernens e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Huckarder Straße 12  
D-44147 Dortmund  
Fon: +49-231-58694727

**Achtung Neu!**

E-Mail: [geschaeftsstelle@ggg-web.de](mailto:geschaeftsstelle@ggg-web.de)  
[www.ggg-web.de](http://www.ggg-web.de)

## Jubiläen/Geburtstage

### Wir danken für 40 Jahre Mitgliedschaft

Angelika Büchner  
Volker-Theo Eggeling  
Jochen Zeller  
Adolf Trumpf  
Johannes Bastian  
Monika Macke  
Adolf Bartz  
Sönke Boysen  
Ulrich Benz  
Volker Eck  
Armin Stolle  
Dieter Wurl  
Ute Uhde  
Uta Gülzau  
Horst Gabelmann  
Gundi Jürgens  
Renate Remmers  
Petra Koch  
Gerhard Lein  
Gunter Fleischmann  
Michael Endriss  
Helmut Hamke  
Jens Hormann  
Diether Christe  
GEW Kreisverband Wetzlar

### Wir danken für 25 Jahre Mitgliedschaft

Martin-Ludwig Treichel  
Burkhard Edeler  
Roswitha Goldbach  
Renate Birke  
Bernd Gade  
Birgit Xylander  
Barbara Riekmann  
Renata Kroha  
Förderverein Gesamtschule Hünxe e.V.

### Wir gratulieren ... zum Geburtstag

Aufgrund der neuen Datenschutzbestimmungen dürfen wir derart sensible Daten wie den Geburtstag unserer Mitglieder nicht mehr veröffentlichen. Aus dieser Not machen wir nun eine Tugend und gratulieren allen unseren Mitgliedern, die vom 1.10. bis zum 31.12.2018 ihren Geburtstag feiern.

Wir wünschen euch allen Alles Gute, Gesundheit und die nötige Kraft, euch weiter für die eine Schule für alle einzusetzen!

## Termine

**17.10.2018: Dialog zum Nationalen Bildungsrat, Caritas Berlin**

**06.11.2018: „Gemeinsam lernen hat Erfolg (und wir können es belegen)“**  
Hamburg

**14.11.2018: Feier: 10 Jahre Gemeinschaftsschule**

Berlin, Fritz-Karsen-Schule

**01.12.2018: Elterntag 2018: „Schule in der digitalen Welt“**

Kiel, Toni-Jensen-GemS

**10.12.2018: Tag der Menschenrechte: „stadt macht bildung II: Die wachsende Stadt (bildungs-)gerecht gestalten“**

Hamburg

**04.04.2019: Landeskongress NRW**

Gelsenkirchen, Gesamtschule Bergerfeld

**13.09.–14.09.2019: 100 Jahre Grundschule – 50 Jahre GSV**

Frankfurt, Paulskirche – Universität

**19.09.–21.09.2019: 50 Jahre Gesamtschule – 50 Jahre GGG**

Berlin, Fritz-Karsen-Schule